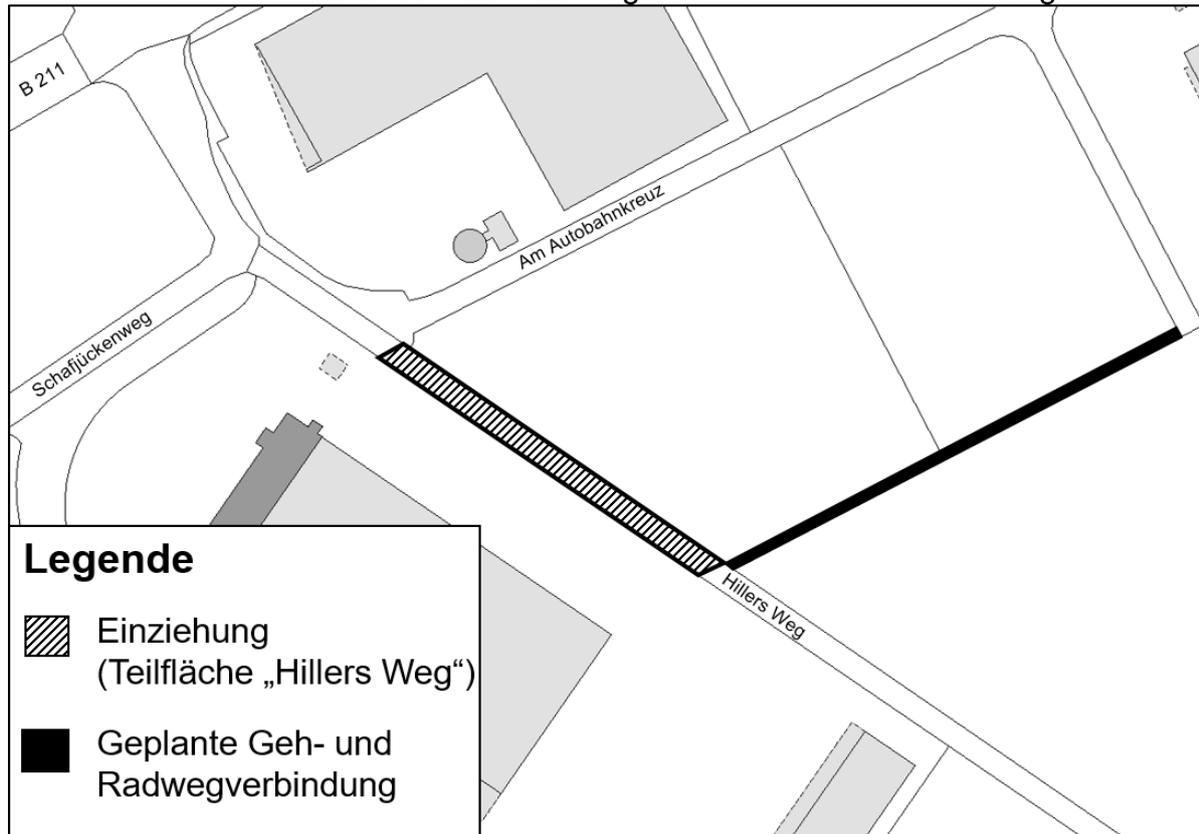


Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße „Hillers Weg“

Die im nachfolgenden Lageplan dargestellte Teilfläche der Gemeindestraße „Hillers Weg“ (Gemarkung Rastede, Flur 49, Flurstück 7/33) hat für den öffentlichen Verkehr keine Verkehrsbedeutung mehr und wird daher aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Rastede vom 16.05.2023 gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) mit Wirkung zum 15.10.2023 eingezogen. Die einzuziehende Fläche ist in der nachfolgenden Skizze schraffiert dargestellt.



Mit der Einziehung entfällt nach § 8 Abs.4 NStrG der Gemeingebrauch (§ 14 NStrG). Ein Lageplan der einzuziehenden Fläche liegt im Rathaus der Gemeinde Rastede (2. OG), Sophienstraße 27, 26180 Rastede, zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Der Lageplan kann bis zum 13.10.2023 zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Die Einziehung gilt gemäß § 41 Abs.4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Rastede, den 23.08.2023

i.V. Henkel, Erster Gemeinderat